

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Paderborn · Postfach 2027 · 33050 Paderborn

Stadt Paderborn
Postfach
33095 Paderborn



Niederlassung Paderborn

Kontakt: Herr Ernst-Reinhard Stiller
Telefon: 05251/692-145
Fax: 05251/692-235
E-Mail: reinhard.stiller@strassen.nrw.de
Zeichen: 0800/4200/2.10.07.24
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 21.11.2006

**Bebauungsplan Nr. SN 260 „Almeaue-Hoppenhof“ sowie 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Paderborn
Ihr Schreiben vom 07.11.2006 -61.10-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 BauGB wurden mir und der Niederlassung Hamm die o. g. Planentwürfe mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.
Das Plangebiet befindet sich östlich der A 33 bzw. südlich der B 1, Straßenplanungen für den betreffenden Streckenabschnitt der A 33 liegen nicht vor; für die B 1 ist für die Richtungsfahrbahn nach Schlangen eine Deckenerneuerung geplant.
Ziel der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Sicherung der Stadionbelange.

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. SN 260 und der damit verbundenen Festsetzungen bestehen auch seitens der NL Hamm nur dann keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden.

Die Realisierung des geplanten Vorhabens setzt im Vorfeld aufgrund des prognostizierten Verkehrsaufkommens etliche bauliche Veränderungen an bestehenden klassifizierten Straßen voraus. Die hiermit verbundenen Planungs- und Baukosten hat die Stadt Paderborn gem. § 12 FStrG bzw. § 34 StrWG NRW zu übernehmen und ggf. die Mehrkosten für die Unter- und Erhaltung gem. § 13 FStrG abzulösen, sofern nicht aufgrund der allgemeinen Verkehrsentwicklung Änderungen an den klassifizierten Straßen durch den Straßenbaulastträger erforderlich sein sollten.

Über die Umsetzung der geplanten baulichen Maßnahmen haben mehrere Abstimmungsgespräche mit der Verwaltung der Stadt Paderborn stattgefunden; für die Anlage so genannter „Holländische Rampen“ im Zuge der B 1/Im Quinhagen existiert bereits eine von beiden Seiten unterschriebene Ausbauevereinbarung.

Die Planung und Umsetzung der baulichen bzw. verkehrlenkenden Maßnahmen an den Straßen bleibt weiteren Abstimmungsgesprächen vorbehalten.

Zu den einzelnen Maßnahmen möchte ich folgendes bemerken:

1 Unvollständige Signalisierung der Anschlussstelle A33/B 1 Paderborn-Elsen

Nach Analyse des Verkehrsgutachters ist die westliche Anschlussstelle des v.g. Knotenpunktes sowohl im gegenwärtigen Zustand als auch im Zustand mit zusätzlichem Stadionverkehr nicht leistungsfähig. Zur Vermeidung von Rückstaus wird eine unvollständige Signalisierung des Knotenpunktes vorgeschlagen. Dieser Sonderform der Signalisierung kann ich nicht zustimmen. Hierzu liegen keine entsprechenden betrieblichen Erfahrungen vor, zudem wäre der erstmalige Einsatz einer solchen Signaleinrichtung auf der Grundlage der im Gutachten angesprochenen und mir noch nicht vorliegenden Forschungsergebnisse der BASt (Bundesanstalt für Straßenwesen) mit dem Betriebssitz in Gelsenkirchen abzustimmen. Die vorhandene und gültige Verfügungslage lässt eine derartige Zustimmung nicht zu.

Die vorhandene Verkehrsqualität wurde rechnerisch mit der Stufe E ermittelt. Die entsprechenden Werte wurden bereits auf Grundlage einer Verkehrszählung durch die Niederlassung Hamm ermittelt, stehen aber im Widerspruch zur tatsächlichen Verkehrsqualität im Knotenpunkt. Auch eine nicht vorhandene Unfallhäufung belegt eine faktisch günstigere Leistungsfähigkeit. Als Grund hierfür wird der günstige Einfluss der benachbarten Signalanlage an der Paderborner Straße sowie des östlich gelegenen Kreisverkehrs angenommen. Auf diese Einschränkung in der Anwendbarkeit des Rechenverfahrens wird in der HBS (Handbuch für die Bemessung von Straßen) Kap. 7.1.1 hingewiesen.

Die alleinige Signalisierung „benachteiligter“ Verkehrsströme nach Bedarf mag sinnvoll sein, um die Kapazitätssteigerung hochbelasteter Knotenpunkte ohne Signalanlage zu erzielen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Artikel des Herrn Robert Schnüll „Vorfahrtsgeregelte Kreuzungen und Kreisverkehrsplätze um jeden Preis oder ehrliche Lichtsignalanlagen?“, veröffentlicht in „Straßenverkehrstechnik 11.2003“. Dieses birgt jedoch in dem vorliegenden Fall die Gefahr von Kapazitätseinbußen im Bereich der zu dem Stadion anzulegenden Rampen im Zuge der B 1. Sollte eine Attraktivitätssteigerung des Knotens A33/B1 durch eine Teilsignalisierung erfolgen, so ist im Bereich der Rampen die Mindestqualitätsstufe „D“ für alle Richtungen aller Voraussicht nicht mehr einzuhalten. Dieses hätte dann ggf. zur Folge, dass durch verkehrslenkende Maßnahmen, wie z.B. vorübergehende Sperrung der Rampen, die Erreichbarkeit der an dem Stadion gelegenen Parkplätze nur noch über die Abfahrt an der Dubelohstraße möglich wäre.

Es ist deshalb durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der aus Richtung Norden kommende Verkehr die Abfahrt an der B 64 (Münsterstraße) benutzt oder aber bis zu dem neu anzulegenden Parkplatz „Mönkeloh“ weitergeleitet wird.

2. Zusätzlicher Linksabbiegestreifen an der L 755/Pamplonastraße in Paderborn

Gegen die Anlage eines zusätzlichen Linksabbiegestreifen für den aus Richtung A 33 kommenden Verkehr bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken.

3. Wegweisungen

Dem Konzept zu den geplanten Beschilderungen kann zur Zeit nicht zugestimmt werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden sowie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW erforderlich, ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Schreiben der Niederlassung Hamm vom 22.09.2004. Bei einer

möglichen Wechselwegweisung ist auch die Bezirksregierung in Arnberg zu beteiligen. Die zu zahlenden Ablösebeträge sind anhand der Straßenkreuzungsrichtlinie (StraKr, Stand 01.08.2002) zu ermitteln.

4. Rampen an der B 1

Über die Planung und den Bau so genannter „Holländischer Rampen“ im Zuge der B 1 wurde bereits eine Ausbauevereinbarung zwischen der Stadt Paderborn und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgeschlossen. Ich möchte darauf hinweisen, dass in dem betreffenden Streckenabschnitt seitens der Niederlassung Paderborn im Jahr 2007 teilweise eine Deckenerneuerung vorgesehen ist. Der seitens der Stadt geplante Bau ist deshalb mit der Niederlassung Paderborn noch im Detail abzustimmen. Den vorliegenden Planunterlagen ist zu entnehmen, dass ein Teil des Oberflächenwassers der Rampen und der B 1 einem noch zu bauenden städtischen Kanal zugeleitet werden soll. Die Stadt Paderborn verpflichtet sich, das Straßenoberflächenwasser der B 1 unentgeltlich und abgabefrei in ihre Kanalisation aufzunehmen und schadlos abzuführen.

5. Kompensationsmaßnahmen

Durch die Anlage der Rampen an der B 1 ist mit einem Verlust des Gehölzbestandes im Bereich der Straßenböschungen in einer Größenordnung von ca. 0,5 ha zu rechnen. Den Kompensationsbedarf bitte ich eigenverantwortlich zu ermitteln und entsprechende Flächen bereitzustellen. Die Unterhaltung dieser Flächen obliegt der Stadt Paderborn.

6. Parkplätze am Stadion

Der Vorentwurf (Stand 13.11.2006) weist nördlich des Stadions 1926 PKW-Stellplätze aus. Nach Rücksprache mit Herrn Gesell am 17.11.2006 soll hier eine Reduzierung auf 1430 Stellplätze vorgenommen werden. Die Erschließung der Stellplätze erfolgt von der Straße „Im Quinhagen“ über lediglich eine Zufahrt, eine weitere Zufahrt ist von einer noch zu bauenden Erschließungsstraße nördlich der Stellplatzfläche vorgesehen, weitere Zufahrten sind bei Berücksichtigung des Lärmgutachtens nicht geplant. M.E. ist aufgrund der geplanten verkehrlichen Erschließung der Stellflächen über lediglich zwei Zufahrten ein Rückstau bis auf die B 1 nicht auszuschließen. Es ist deshalb durch geeignete bauliche bzw. verkehrlenkende Maßnahmen zu gewährleisten, dass ein Rückstau bis auf die B 1 unterbleibt.

7. Beleuchtung

Durch die geplanten Beleuchtungsanlagen im Stadion und auf den angrenzenden Flächen darf keine Blendwirkung der Verkehrsteilnehmer auf der A 33 bzw. B 1 erfolgen.

8. Werbeanlagen

Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen hinsichtlich geplanter Werbeanlagen, so dass hiergegen keine Bedenken bestehen. Sollte eine Änderung der geplanten textlichen Festsetzungen geplant sein, so ist in jedem Fall eine Beteiligung des Landesbetriebes Straßenbau NRW erforderlich.

Diese Stellungnahme begründet keinen Rechtsanspruch an den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Verkehrsanlagen zu bauen, zu ändern oder zu den Kosten derartiger Vorhaben beizutragen.

Die Offenlegung des Bebauungsplanes sowie der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes bitte ich mir rechtzeitig mitzuteilen.

Für weitere Abstimmungsgespräche stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Hans-Peter Hengst

- 2) **Betriebssitz Gelsenkirchen**
Postfach 10 16 53
45816 Gelsenkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorstehende Durchschrift meiner Stellungnahme an die Stadt Paderborn übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Als Anlage sind die Planunterlagen in einfacher Ausfertigung beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Hans-Peter Hengst

- 3) **NL Hamm**
Postfach 1167
59001 Hamm

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorstehende Durchschrift an die Stadt Paderborn übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Hans-Peter Hengst

- 4) z. Vg.